

Vom Mythos zur Einbandmakulatur

Zwei deutschsprachige Benediktinerregeln in der Universitätsbibliothek Gießen

Von Dr. Olaf Schneider

Pergament ist ein wertvolles Material. Hierbei handelt sich um besonders behandelte, abgeschabte, aufgespannte und getrocknete Tierhäute in Form von dünnen Blättern, die dann beschnitten, beschrieben und zu Büchern zusammengebunden wurden. Benötigte man den Inhalt einer solchen physisch immer noch wertvollen Handschrift nicht mehr, wurde diese nicht einfach entsorgt, sondern oft zerschnitten und zweitverwertet: etwa für neue und durchaus sehr stabile Bucheinbände – sogenannte Einbandmakulatur.

Das Schicksal der Zweitverwertung widerfuhr auch dem deutschsprachigen Text einer Benediktinerregel aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Mehrere ihrer Blätter fanden sich verteilt als Einbände zahlreicher protestantisch-theologischer Drucke des 17. Jahrhunderts, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Gießen aufbewahrt wurden. Zu dieser Zeit trennte man die Einbände von den Buchblöcken ab und bewahrte sie dann separat als Fragmente auf. Während des Zweiten Weltkrieges waren sie ausgelagert, weshalb sie heute noch erhalten sind, wohingegen die Bücher selbst im Dezember 1944 im alten Bibliotheksmagazin in der Bismarckstraße verbrannten.

Dass es sich bei den teils noch mit Papierresten verklebten Blättern um einen zusammenhängenden Text handelt, wurde in den 1990er Jahren von Kurt Gärtner (Trier/Marburg) erkannt. Dank einer Buchpatenschaft ließen sich diese ablösen. Der Gießener Altgermanist Otfrid Ehrismann beschäftigte sich anschließend intensiv mit dem Text, edierte und übersetzte ihn und nahm eine genauere Einordnung vor. Seine Publikation (2006) ist heute online verfügbar ([urn:nbn:de:hebis:26-opus-36518](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:26-opus-36518)). Ulrich Seelbach (Bielefeld) hat das Verdienst, die Handschrift im Rahmen der Katalogisierung der Gießener deutschsprachigen Handschriften des Mittelalters beschrieben zu haben ([urn:nbn:de:hebis:26-opus-50071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:26-opus-50071)).

Die Benediktinerregel (jetzt Hs NF 607), von der etwa noch ein Viertel erhalten ist, entstand im ostthessisch-thüringischen Grenzraum in einem Kloster wahrscheinlich im Umfeld von Kloster Hersfeld. Die Pergamentblätter enthalten die Regel selbst sowie einen weiteren Textauszug und Gebete. Die Gießener Handschrift ist zu den gerade einmal 16 volkssprachlichen Varianten der Regel zu ergänzen, die sich bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert erhalten haben. Und noch eine weitere Benediktinerregel befindet sich in der Gießener Universitätsbibliothek (Hs 645): sie bietet den lateinischen Text mit einer alemannischen Übertragung. Es handelt sich um eine Abschrift aus dem Jahr 1676 nach der Vorlage einer älteren, heute nicht mehr erhaltenen Handschrift aus St. Gallen in der Schweiz. Auch sie hat Otfrid Ehrismann transkribiert und übersetzt. Die Handschrift war einmal im Besitz des aus Sachsen stammenden Juristen und Sprachforschers Johann Schilter (1632–1705), der als Professor in Straßburg starb. Danach gelangte sie in die Bibliothek des Juristen Heinrich Christian von Senckenberg (1704–1768), dessen Sohn sie im Jahr 1800 der UB Gießen vermachte.

Was aber beinhaltet die Regel? In einer Einleitung und 73 Kapiteln gibt sie Anweisungen für das Mönchsleben, die Gottesdienste, den Tagesablauf, die Klosterverwaltung, die Bestimmung von Abt und Prior sowie das Leben der Brüder in Gemeinschaft. Als Vorlage verwendet sie die noch ältere und viel umfangreichere sogenannte Magisterregel (ca. 6. Jahrhundert), die sie gekürzt und in ihren strikten Anweisungen deutlich abgemildert hat. Nach zwei Aachener Synoden (816, 817) wurde die

Benediktinerregel unter Kaiser Ludwig dem Frommen (778–840) durch den Reformabt Benedikt von Aniane († 821) für alle Klöster im Karolingerreich eingeführt.

Doch die Benediktinerregel ist deutlich älter. Über ihre genaue Entstehung wird in der Forschung immer noch diskutiert. Zugeschrieben wird sie dem heiligen Benedikt von Nursia, dem Vater des abendländischen Mönchtums. Er soll um 480/500 in Nursia geboren sein, aus reicher Familie stammen und in Rom studiert haben. Bald habe er sich in eine Felsenhöhle zurückgezogen und Schüler um sich gesammelt. Schließlich sei er auf den Berg Montecassino gegangen, habe ein Kloster gegründet, seine Regel verfasst und sei dort 547/560 gestorben. Kurz darauf wurde es wieder aufgegeben und erst Anfang des 8. Jahrhunderts neu besiedelt.

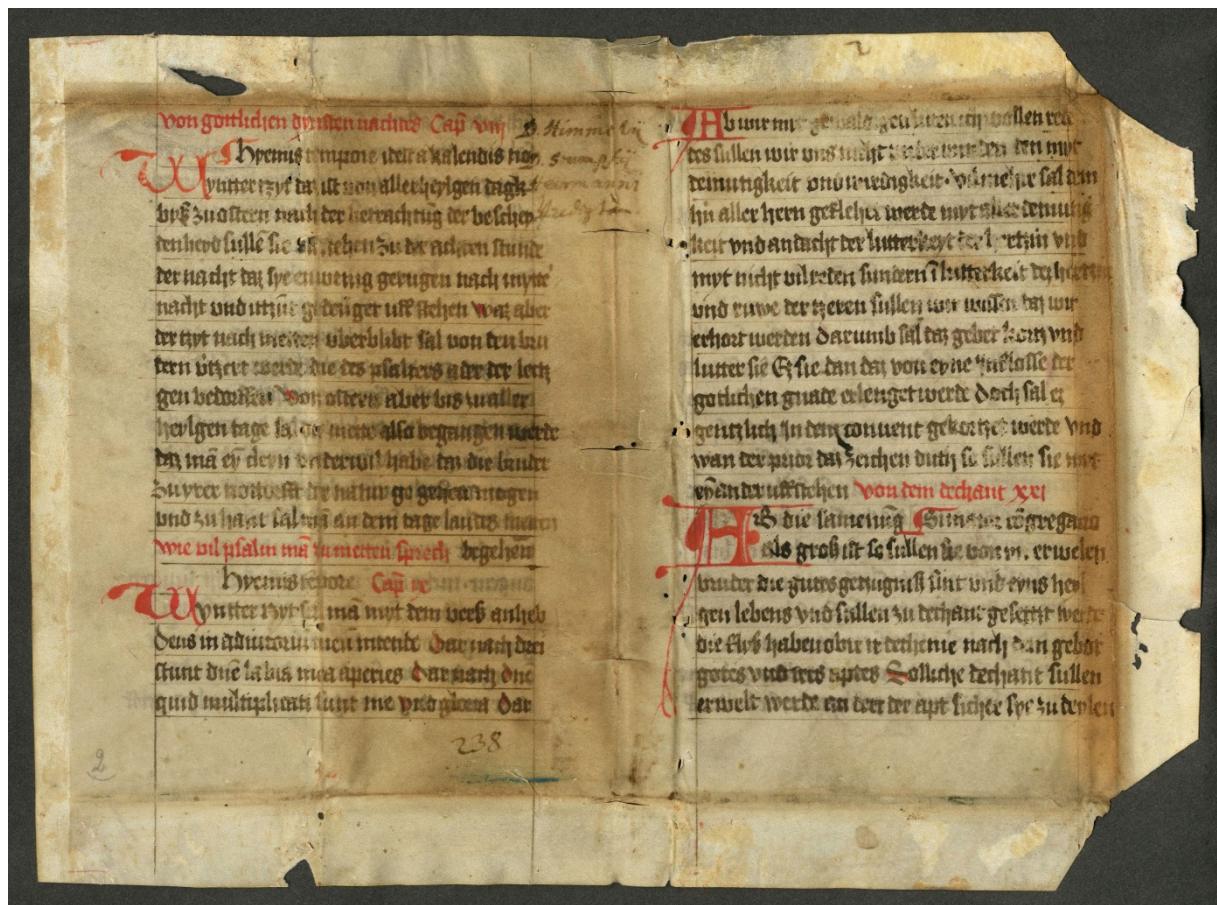
Doch für all das gibt es keine Belege aus Benedikts vermeintlicher Lebenszeit. Keiner seiner Zeitgenossen berichtet über diesen doch eigentlich beeindruckenden Mann. Die einzige Quelle, die das überhaupt tut, ist das zweite Buch der „Dialoge“ des Mönchspapstes Gregors des Großen (590–640). Die „Dialoge“ enthalten Gespräche, die Gregor episodenhaft mit dem Diakon Petrus führt. Für die Angaben zu Benedikt werden vier angebliche Augenzeugen genannt, von denen drei längst verstorben sind und über deren vierten nichts Genaueres bekannt ist. Deshalb wird die Existenz Benedikts inzwischen auch in Zweifel gezogen und dieser für eine mythische Gestalt gehalten (Johannes Fried): ein Idealheiliger mit einer Zwillingschwester, die den sprechenden Namen „Scholastica“ (Gelehrsamkeit) trägt. Papst Gregor selbst und seine Vorstellungen vom Mönchtum fänden sich in Benedikt widergespiegelt. Selbst dass die Dialoge in der vorliegenden Form nicht allein auf Gregor zurückgehen, sondern in dessen Umfeld nach seinem Tod noch bearbeitet wurden, ist wahrscheinlich. Gleiches gilt für die Entstehung der Regel. Denn die Dialoge erwähnen die Regel nicht, und der Regeltext nennt Benedikt mit keinem Wort. Die frühesten Spuren eines Benedikt-Kultes und der Regel finden sich ab dem 7. Jahrhundert in England und Frankreich, erst danach auch südlich davon – etwa in Italien. Die überhaupt älteste Regel-Handschrift (aus Südengland um 700) wird heute in Oxford (Hs Oxford, Bodleian Library, Hatton 48) aufbewahrt.

Auch wenn die Existenz Benedikts fraglich bleibt, so ist die Regel doch fortschrittlich und lebensnah. Dies spiegelt sich in den Übersetzungen und den Besitzwegen der Gießener Handschriften und nicht zuletzt in der Wirkung des Textes bis heute wider.

Hs 645: [urn:nbn:de:hebis:26-digisam-25275](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:26-digisam-25275)

Hs NF 607: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2007/5028/>

Foto: Barbara Zimmermann



Deutschsprachige Benediktinerregel aus der Nähe von Hersfeld (Hs NF 607, fol. 5v, 6r). Gut erkennbar ist noch die Rückenaufschrift des einstigen Bucheinbandes.